

Gewerbeförderung steht dem Arbeitenministerium der Gewerbeförderungsbeirat zur Seite, dessen Mitglieder zum Teil vom Minister aus Fachkreisen ernannt, zum andern Teil von den Gewerbeförderungsanstalten in den Königreichen und Ländern Oesterreichs entsandt werden. Dieser Beirat, dem so manche wertvolle Anregung zu danken ist und der zugleich eine der Zentralstelle nur erwünschte Kontrolle und Kritik der ganzen Gebarung auszuüben vermag, hat dadurch, daß eine Reihe seiner Mitglieder dem Reichsrate angehört, die öffentliche Meinung sehr günstig zu beeinflussen vermocht und es ist die Bereitstellung reichlicherer staatlicher Mittel für die Aktion wesentlich diesem parlamentarischen Einschlage der Körperschaft zu danken. Sehr erfolgreiche Mitarbeiter hat die staatliche Gewerbeförderung in den k. k. Genossenschaftsinstruktoren. Diese beinahe durchwegs dem Stande der politischen Verwaltungsbehörden entnommenen, unmittelbar dem Handelsministerium unterstellten Organe, denen in erster Linie die Betreuung der ständischen Vereinigungen des Gewerbes, der Zwangsgenossenschaften und ihrer Verbände zukommt, werden in ihren, sich über das ganze Reich erstreckenden Amtsbezirken fallweise zur Mitwirkung herangezogen, sie sind namentlich die berufenen Beurteiler von Ansuchen der ständischen Vereinigungen um Zuwendungen für deren gewerbefördernde Einrichtungen; sie sind aber auch zur Mitwirkung bei Lösung wirtschaftsgenossenschaftlicher